



Gemeinde
HORW

BESCHLUSS ÜBER DIE BENÜTZUNG DER ALTEN LEICHENHALLE VOM 8. FEBRUAR 1990



Ausgabe
8. Februar 1990



Der Gemeinderat von Horw beschliesst

Über die Benützung der alten Leichenhalle werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei Beerdigungen (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) im Friedhofteil A und im Teil B, der ebenerdig ist, soll für die Aufbahrung der Leiche die alte Leichenhalle benutzt werden.
2. Weil in der alten Leichenhalle derzeit nur ein Katafalk Platz findet, soll, wenn die alte Leichenhalle bereits belegt ist, die Aufbahrung in der neuen Leichenhalle erfolgen.
Am Beerdigungstag ist am Morgen die Leiche in die alte Leichenhalle zu verlegen.
3. Wird von den Angehörigen gewünscht, dass die Aufbahrung bis zur Beerdigung in der neuen Leichenhalle erfolgt, ist diesem Wunsche zu entsprechen.

Diese Regelung gilt ab sofort.

Horw, 8. Februar 1990

Alex Hagenmüller
Gemeindepräsident

Franz Hess
Gemeindeschreiber

TABELLE

Änderung des Beschlusses über die Benützung der alten Leichenhalle vom 8. Februar 1990

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	